



Präambel und Ausfertigung	
Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NComVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bohmte diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.	
Bohmte, den	(SIEGEL) ..... Bürgermeister
Aufstellungsbeschluss	
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Bohmte, den	..... Bürgermeister
Öffentliche Auslegung	
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan ist den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis einschlt. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.	
Bohmte, den	..... Bürgermeister
Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen	
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mit Einschränkungen wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan ist den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis einschlt. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.	
Bohmte, den	..... Bürgermeister
Satzungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.	
Bohmte, den	..... Bürgermeister
Bekanntmachung	
Die Erteilung der Genehmigung / der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am ..... in Kraft getreten.	
Bohmte, den	..... Bürgermeister
Verletzung von Vorschriften	
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeschäftigt.	
Bohmte, den	(SIEGEL) ..... Bürgermeister

Grundriss M.: 1:200

Grundriss Lagergrube M.: 1:200

Alle Maße sind am Bau zu prüfen und haben nur Gültigkeit in Verbindung mit den geprüften und genehmigten Bauunterlagen (Zeichnung und Statik)

Nr.	Datum	Änderung	Bearbeiter
Geschäftsstelle Messen Am Nachgallenwäschchen 2 Fax 05831 1058-0 Fax 05831 1058-50 info-messen@nlg.de			
<b>NLG</b> Niedersächsische Landgesellschaft mbH			
<b>Objekt:</b> Errichtung des 3+4 Hähnchenmaststalles einschl. Ablufturm und Einbau DLG-zertifizierten Abluftwäschers Aufstellung von 4 Futtermittelsilos (je 40m³) u. Einbau von zwei SW-Auffanggruben			
<b>Bauherr:</b> Schulze-Zumkley Hähnchenmast GmbH & Co. KG 49163 Bohmte		<b>Zeichnung:</b> Grundriss, Schnitte	
Meppen, den 13.09.2016   gez. Hildepohl   Maßstab: 1:200, 1:100		Projektnummer: 501721292	
Entwurfsverfasser: Friedhelm Bürger Dipl.-Ing. Architekt EL-Nr. 12196		Unterschrift des Bauherren: ..... Blatt Nr.: 1/2	

**Rechtliche Grundlagen**  
Die dieser Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Verwaltung der Gemeinde Bohmte, Bremer Straße 4, 49163 Bohmte im Fachdienst „Planen und Bauen“ eingesehen werden.

- Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus:**
- Kurzbeschreibung
  - Blatt 1 (Lageplan)
  - Blatt 2 (Grundrisse und Schnitte der geplanten Hähnchenmastställe)
  - Blatt 3 (Grundrisse und Schnitte der geplanten Ablufttürme)
  - Blatt 4 (Ansichten der geplanten Hähnchenmastställe und Ablufttürme)
  - Zusätzliche Informationen zum Bauvorhaben
  - Immissionsschutzgutachten
  - Schalltechnische Beurteilung
  - Wasserwirtschaftliche Vorplanung

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Vorbereitender	Datum	Zeichen
Schulze-Zumkley GmbH & Co KG Brockstraße 10, 49163 Bohmte	2018-09	RI
Redaktionelle Bearbeitung/ Zusammenstellung durch: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co KG Markenstraße 4a · 49134 Wildenrath Tel: 05047 98000 · Fax: 05047 980010	2018-09	Ber/Hd/Bec
Wallenhorst, 2019-02-08		geprüft freigegeben

Plannummer: H:\SCHULZE-ZUMKLEY\PLANE\IPW\sp\_bpm-105\_v-1\_02.dwg(Grundriss)

**GEMEINDE BOHMTE**  
Vorhaben- und Erschließungsplan  
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105  
"Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley"